

13.03.2024

## Elterninformationsschreiben Nr. 3 – vor den Osterferien

Liebe Eltern, liebe Schulgemeinde,

die Osterferien stehen vor der Tür und wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben einige wichtige Informationen mitteilen:

- Das Schulamt hat uns über die beweglichen Ferientage im Schuljahr 2024/2025 informiert. Diese wurden wie folgt festgelegt:
  - Mo., 03.03.2025 & Di., 04.03.2025 (Fasching)
  - Fr., 30.05. 2025 (Brückentag Christi Himmelfahrt)
  - Fr., 20.06.2025 (Brückentag Fronleichnam)
- Wir möchten daran erinnern, dass das Tragen von Smartwatches an der Schule nicht erlaubt ist. Smartwatches oder Handys, die die Kinder trotzdem dabei haben (ausgeschaltet und im Ranzen) sind bei Verlust nicht versichert.
- Aktuell kommen sehr viele Kinder am Nachmittag nochmal in die Schule, weil sie etwas aus dem Klassensaal vergessen haben (Hausaufgaben, Mäppchen etc.). Wir möchten die Selbstständigkeit und das Mitdenken der Kinder fördern und haben deshalb in der letzten Gesamtkonferenz beschlossen, dass den Kindern am Nachmittag der Klassenraum nicht mehr aufgeschlossen wird.
- An unserer Schule kommen viele Kinder zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Fahrrad, was wir sehr begrüßen, da es die Selbstständigkeit der Kinder fördert. Aktuell haben wir das Gefühl, dass leider immer mehr Kinder mit dem Auto gebracht werden und das leider bis vor die Tür. In den Bring- und Abholstoßzeiten ist die Straße teilweise richtig voll, es gibt kein vor oder zurück und einige bleiben mit ihrem Auto einfach mitten auf der Straße stehen, um ihr Kind rauszulassen. In den letzten Wochen gab es häufiger brenzlige Situationen, in denen Kinder in Gefahr waren. Deshalb unsere eindringliche Bitte: **Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen, parken Sie bitte auf den Parkplätzen**

**an der Johannes-Wetzel-Straße oder Richtung Friedhof.** Hier haben Sie genügend Zeit und Platz, Ihr Kind aussteigen zu lassen und zu verabschieden.

- Denken Sie bitte an die Beantragung bis spätestens Anfang Mai, falls Ihr katholisch oder evangelisch getauftes Kind in den Ethikunterricht gehen soll bzw. ihr nicht getauftes Kind den Religionsunterricht besuchen soll. Sie bekommen vor den Sommerferien Bescheid, ob der Antrag für das kommende Schuljahr genehmigt wird.
- Im Anhang befindet sich eine Übersicht zur Vorgehensweise bei Fehlzeiten, Erkrankung oder Verhinderung mit der Bitte um Berücksichtigung.
- Die nächste Schuko und anschließende SEB Sitzung wird am Mo., 06. Mai ab 19 Uhr stattfinden. Einladung folgt.

Am letzten Schultag, Fr., 22.03.2024 , ist von 8.00 - 10.45 Uhr Unterricht. Am ersten Schultag, Mo., 15. April 2024, ist Unterricht nach Plan.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ruhige und friedliche Feiertage, bunte Blumen, eine erfolgreiche Eiersuche - kurzum: frohe Ostern und natürlich erholsame Ferien.



freepik.com

gez. Karin Ortmann  
Schulleiterin

gez. Sandra Samstag  
Konrektorin

# Fehlzeiten bei Erkrankung oder Verhinderung

## Vorgehensweise

### 1. Information an Schule

- Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, teilen Sie uns dies bitte am ersten Fehltag bis spätestens 8.15 Uhr mit.

Folgende Wege der Krankmeldung sind möglich:

- per Mail (Klassenlehrkraft oder Verwaltung: [eks\\_pfungstadt@schulen.ladadi.de](mailto:eks_pfungstadt@schulen.ladadi.de))
  - über einen Mitschüler/eine Mitschülerin oder über das Geschwisterkind
  - per Telefon im Sekretariat (AB)
- 
- Bei einer mehrtägigen Erkrankung genügt eine einmalige Benachrichtigung nur, wenn die Schule auch über die Dauer der Erkrankung informiert wird. Andernfalls muss die Schule an jedem Tag erneut benachrichtigt werden. Bitte geben Sie daher an, wie lange Ihr Kind voraussichtlich fehlen wird.
- 
- Wenn Ihr Kind im KEKS (Betreuung) angemeldet ist, melden Sie es dort bitte ebenfalls krank ([Ganztag-PFEKS@schulen.ladadi.de](mailto:Ganztag-PFEKS@schulen.ladadi.de)).

### 2. schriftliche Entschuldigung

- Bitte legen Sie nach der Krankheit/dem Fernbleiben Ihres Kindes eine schriftliche Entschuldigung vor. Gerne können Sie dazu die Seiten im MEMO Ihres Kindes nutzen. Ein ärztliches Attest ist nur in begründeten Ausnahmefällen erforderlich.

### 3. weitere Informationen im Krankheitsfall

- Sollte Ihr Kind eine ansteckende Krankheit wie z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Salmonellen, Scharlach, Windpocken etc. oder auch Läuse haben, benötigen wir diese Information unverzüglich, damit ggf. vorbeugende Maßnahmen eingeleitet werden können.

## Beurlaubungen

- während der Schulzeit:
  - Bei 1-2 Tagen kann ein Antrag bei der Klassenlehrerin gestellt werden.
  - Ab dem 3. Tag muss ein Antrag bei der Schulleitung gestellt werden.
- unmittelbar vor oder nach den Ferien:
  - In der gesamten Grundschulzeit ist eine einmalige Beurlaubung in besonderen Ausnahmefällen vor oder nach den Ferien nach vorheriger schriftlicher Beantragung (4-6 Wochen vorher) und schriftlicher Bestätigung seitens der Schulleitung möglich.
- In beiden Fällen wird eine nachträgliche Entschuldigung nicht anerkannt.